

A. SEKUNDARSTUFE I	2
2. Klassenarbeiten	2
3. Sonstige Leistungen im Unterricht	3
4. Lernstandserhebungen	4
5. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und der individuellen Förderung	4
6. Kooperation innerhalb der Fachschaft	5
B. SEKUNDARSTUFE II	6
1. Grundsätze der Leistungsbewertung	6
2. Klausuren	6
3. Sonstige Mitarbeit	8
4. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und der Individuellen Förderung	8
5. Kooperation innerhalb der Fachschaft	8

A. Sekundarstufe I

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler informieren und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler darstellen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch Noten.

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern basiert auf den erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. SchulG § 48)

2. Klassenarbeiten

1. Grundlegendes

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und Fähigkeiten bzw. die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können.¹

2. Anzahl und zeitlicher Umfang

Klasse	Anz.	Dauer	Bemerkungen
5	6	ca. 1 Unterrichtsstunden à 45 min.	
6	6	ca. 1 Unterrichtsstunden à 45 min.	
7	6	ca. 1 Unterrichtsstunden à 45 min.	
8	5	1 bis 2 Unterrichtsstunden à 45 min.	1. Hj.: 3 KA, 2 Hj.: 2 KA + Lernstandserhebung
9	5	1 bis 2 Unterrichtsstunden à 45 min.	1. Hj.: 2 KA, 2 Hj.: 3 KA (die letzte 90 min.)

3. Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Die Auswahl der Aufgabenstellungen soll angemessen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen berücksichtigen. Eine reine Reproduktionsleistung ist dabei auszuschließen:

„Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht“² Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass Erklärungs- und Begründungsaufgaben in **vollständigen Sätzen (Fließtext), klar und unter angemessenem Gebrauch der Fachsprache** bearbeitet werden. Antwortsätze sollen eingefordert werden. Die Leistungsanforderungen umfassen weiterhin eine angemessene Darstellung und Kommentierung der Lösungswege sowie eine angemessene **Verwendung der Fachsprache**.

¹ Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen - Mathematik, hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein- Westfalen, Frechen 2007, S. 37.

² Ebenda, S. 37.

Regelmäßige Fehler in Fachsprache und Darstellung sollen innerhalb der Fachschaft einheitlich korrigiert und bewertet werden. Hierzu erstellt die Fachschaft eine Übersicht über die typischen mathematischen Fehler und über den Umgang mit ihnen. Fehler in Rechtschreibung und Zeichensetzung werden konsequent korrigiert.

4. Bewertung und Benotung

Entsprechend den Anforderungen und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand der Aufgabenstellungen werden für alle Leistungen einer Klassenarbeit einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Lösungswege - Punkte vergeben.

Diese Punkteverteilung ermöglicht ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema, das für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar ist. Dabei wird bei jeder Aufgabe die erreichte Punktzahl der erreichbaren Punktzahl gegenübergestellt.

Die Korrektur der Klassenarbeit erfolgt so, dass die individuellen Fehler und deren Gewichtung nachvollziehbar sind. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler Hinweise, wie sie individuelle Probleme und Schwächen beheben können.

Die Benotung der Klassenarbeiten erfolgt in der Regel nach folgendem Schema:

Die Notengebung sollte so erfolgen, dass eine Leistung mit „ausreichend“ bewertet wird, wenn ca. 50 % der Punkte erreicht werden. Die Notenbereiche erfolgt mit geringem Ermessensspielraum nach dem folgenden Bewertungsraster:

Note	1	2	3	4	5	6
p % der Maximalp.-zahl	$p \geq 90$	$77 \leq p < 90$	$63 \leq p < 77$	$50 \leq p < 63$	$30 \leq p < 50$	$p < 30$

5. Rückgabe der Klassenarbeit

Bei Rückgabe der Klassenarbeit werden den Schülerinnen und Schülern der sog. Klassenspiegel (Anzahl der Arbeiten pro Notenstufe) und der Klassendurchschnitt mitgeteilt. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer trägt dafür Sorge, dass die Lerngruppe eine Lösung der Aufgabenstellungen in geeigneter Form erhält. Das Anfertigen einer Berichtigung liegt in der Entscheidung der jeweiligen Fachlehrerin bzw. des jeweiligen Fachlehrers. In der Regel ist eine versäumte Klassenarbeit nachzuholen.

Die Entscheidung, ob und wann eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Klassenarbeit nachzuschreiben hat, ist in das Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers gestellt (vgl. SchulG 48 Abs.4).

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der im Unterricht eingebrachten Beiträge der Schüler_Innen,

„Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen“.³

³ Ebenda, S. 38.

Im Unterricht soll der Gebrauch der Fachsprache und der Umgang mit mathematischen Operatoren trainiert und konsequent eingefordert werden. Ebenfalls wird die präzise Dokumentation der Lösungswege im Unterricht geübt und im Unterrichtsgespräch sowie in schriftlichen Überprüfungen korrigiert und thematisiert.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, Weiterentwicklung von Ideen, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Plausibilitätsabwägungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- Kooperative Leistungen in Form von Partner- oder Gruppenarbeiten
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise (z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle, Heftführung usw.)
- ggf. kurze, schriftliche Überprüfungen
- ggf. alternative Beurteilungsformen: Portfolio, Mitarbeit an Projekten usw.

Zu Beginn des Schuljahres teilt die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer den Schülerinnen und Schülern die Kriterien für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ mit.

4. Lernstandserhebungen

Im Rahmen der zentralen Lernstandserhebungen im Fach Mathematik, an denen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 teilnehmen müssen, werden langfristig erworbene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler überprüft. Die Lernstandserhebungen dienen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der schulischen Arbeit.

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung auf Aufgabenebene und die Lösungsquoten der Klasse. Daraus lassen sich dann Hinweise auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ableiten.

Bei der Bildung der Zeugnisnote wird das Ergebnis der Lernstandserhebung, dem nicht der gleiche Stellenwert wie den Schriftlichen Arbeiten und den Sonstigen Leistungen im Unterricht zukommt, angemessen und ergänzend berücksichtigt.

5. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und der individuellen Förderung

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer beobachten die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Dabei wird neben der Orientierung an den Kompetenzstandards auch die Entwicklung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers berücksichtigt.

Im Rahmen der Ergänzungsstunden sind für die Jahrgangsstufen 5, 6 Förderstunden im Stundenplan ausgewiesen, die der Angleichung und individuellen Förderung dienen sollen. Individuelle Fördermöglichkeiten bestehen in Klasse 5 im Klassenverband durch die

Ergänzungsstunde „Fördern und Fordern“. In Klasse 6 werden Schüler_innen einem Förderunterricht zugewiesen, der parallel zur AG-Schiene im Nachmittagsbereich liegt. Kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Einschätzung der Fachlehrerin/des Fachlehrers die vorgegebenen Standards nicht erreichen, so wird die jeweilige Schwäche in Lern- und Fördermaßnahmen festgehalten und den Eltern mitgeteilt, um Absprachen über die jeweils passenden Fördermöglichkeiten zu treffen.

Besonders interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erfahren eine Förderung u.a. durch Teilnahme an Mathematik-Wettbewerben (z.B. Mathematik-Olympiade, Känguru-Wettbewerb, Wettbewerbe von Verlagen) und durch die Möglichkeit, besondere Leistungen (Bearbeitung spezieller Aufgaben, Präsentationen etc.) im Fachunterricht zu erbringen.

6. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Um die entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule zu gewährleisten, erfolgen Absprachen von parallel unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern (Vereinbarungen über methodische Schwerpunkte, Konzeption von Klassenarbeiten usw.).

Hinsichtlich der Fördermaßnahmen erfolgt ein Austausch zwischen Fachlehrer und Förderlehrer.

B. Sekundarstufe II

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, denen der gleiche Stellenwert zukommt, sind Basis der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern⁴. Die Beurteilungsgrundlagen sind an der für das Abitur verbindlichen Obligatorik und an den Vorgaben der APOGOST ausgerichtet.⁵

2. Klausuren

1. Grundlegendes

„Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.“⁶

2. Anzahl und zeitlicher Umfang⁷

Halbjahr	GK		LK		Hinweise
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	
EF.1	2	2	-	-	
EF.2	2	2	-	-	2. Klausur als Zentrale Klausur
Q1.1	2	2	2	3	
Q1.2	2	3	2	4	Die 1. Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2.1	2	3	2	4	
Q2.2	1	3	1	4,25	Klausuren unter Abiturbedingungen, Zeitangaben hier in Zeitstunden, im GK schreiben nur die SuS mit M als 3. Abiturf.

⁴ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen - Mathematik, Düsseldorf 2014, S. 35/36.

⁵ Ebenda, S. 35.

⁶ Ebenda, S. 36.

⁷ Die Klausurdauer wird in der Tabelle wird von EF.1-Q2.1 in Schulstunden gerechnet. Die Klausuren in Q2.2 werden in Zeitstunden gerechnet.

3. Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Die Aspekte, die für die Sekundarstufe I geschildert wurden, sind in der Oberstufe weiterzuentwickeln. Im Verlauf der Oberstufe werden die Aufgabenstellungen und Anforderungen umfangreicher und komplexer und nähern sich denen der schriftlichen Abiturprüfung an.⁸

Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass Erklärungs- und Begründungsaufgaben in vollständigen Sätzen (Fließtext), klar und unter angemessenem Gebrauch der Fachsprache bearbeitet werden. Antwortsätze sollen eingefordert werden.

Die Leistungsanforderungen umfassen weiterhin eine angemessene Darstellung und Kommentierung der Lösungswege sowie eine angemessene Verwendung der Fachsprache. Vor allem durch den Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners ist auf die Vollständigkeit der Kommentierung von Rechenschritten zu achten.⁹

Regelmäßige Fehler in Fachsprache und Darstellung sollen innerhalb der Fachschaft einheitlich korrigiert und bewertet werden. Hierzu erstellt die Fachschaft eine Übersicht über die typischen mathematischen Fehler und über den Umgang mit ihnen.

Fehler in Rechtschreibung und Zeichensetzung werden konsequent korrigiert.

4. Bewertung und Benotung

Die Korrektur der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben, die aus dem Zentralabitur bekannt sind. Sie muss für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sein.

Entsprechend den Anforderungen und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand der Aufgabenstellungen werden für alle Leistungen einer Klausur - einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Lösungswege - Punkte vergeben. Diese Punkteverteilung ermöglicht ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema. Dabei wird bei jeder Aufgabe die erreichte Punktzahl der erreichbaren Punktzahl gegenübergestellt.

Die Korrektur der Klausur erfolgt so, dass die individuellen Fehler und deren Gewichtung nachvollziehbar sind. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, individuelle Probleme und Schwächen zu beheben.

Die Benotung der Klausuren erfolgt in der Regel - entsprechend den Vorlagen aus dem Zentralabitur - nach folgendem Schema:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkt- zahl in %	95- 100	90- 94	85- 89	80- 84	75- 79	70- 74	65- 69	60- 64	55- 59	50- 54	45- 49	39- 44	33- 38	27- 32	20- 26	0- 19

Die Schüler_innen werden darauf hingewiesen, dass ein unsachgemäßer Gebrauch der Fachsprache und übermäßige Fehler in Rechtschreibung und Zeichensetzung zu einer Herabsetzung der Klausurnote um bis zu 2 Notenpunkten zur Folge haben kann.¹⁰

Diese Möglichkeit soll von der Fachschaft auch genutzt werden.

⁸ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, S. 36

⁹ Ebenda, S. 37.

¹⁰ Ebenda, S. 36, Vgl. APO-GOST.

3. Sonstige Mitarbeit

Insbesondere gelten hier die oben aufgeführten Ansprüche. „Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.“¹¹

Zu den Leistungen einer sonstigen Mitarbeit können u.a. zählen:

- Beiträge im Unterricht
- von der Lehrkraft eingeforderte Leistungsnachweise
- selbständig von den Schüler_innen eingebrachte Leistungen
- ggf. kurze, schriftliche Überprüfungen

„Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.“¹²

Es ist insbesondere auf einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu achten.

4. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und der Individuellen Förderung

Die Lehrerinnen und Lehrer beobachten die individuellen Leistungen der Schüler_innen über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Basis ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe wird bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerin/des Schülers hinsichtlich der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt.

Kann eine Schülerin/ein Schüler die vorgegebenen Standards im Mathematikunterricht nicht erreichen, werden entsprechende Förderhinweise gegeben, die gezielt auf die jeweiligen Schwächen der Schülerin/des Schülers eingehen. Darüber hinaus gibt es in der Einführungsphase sog. Vertiefungskurse, an denen Schüler_innen nach Vorschlag der jeweiligen Fachlehrerin bzw. des jeweiligen Fachlehrers teilnehmen, um Defizite ausgleichen zu können.

Entsprechend sind besonders begabte Schüler_innen zu fördern, z.B. durch Teilnahme an der „Mathematik-Olympiade“ oder am "Bundeswettbewerb Mathematik", durch Teilnahme an Sommerakademien und an Veranstaltungen der Universitäten der Umgebung sowie durch besondere Leistungen im Fachunterricht (z.B. Bearbeitung spezieller Aufgaben, Präsentationen etc).

5. Kooperation innerhalb der Fachschaft

Siehe Sekundarstufe I.

¹¹ Ebenda, S. 37.

¹² Ebenda.